

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		0800	8449/12
zur Anfrage Nr. 1837/12 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 26.09.2012		Datum 04.10.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Maßnahmen zur Steigerung der Elektromobilität in Braunschweig		Dezernenten Dez. VI	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 11.10.2012		

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

### Frage 1:

*Plant die Verwaltung die Anschaffung von Elektroautos, um ihrer Vorbildfunktion beim Ausbau der Elektromobilität nachzukommen?*

Im Zusammenhang mit der Bewerbung „Schaufensterbewerbung Elektromobilität“ ist die Stadt Braunschweig bei dem Projekt „Elektroflotten in der Erprobung“ beteiligt. Es ist beabsichtigt, fünf E-Golfs in den städtischen Fuhrpark zu integrieren. Die Fahrzeuge sollen im Echtbetrieb neben den herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden und damit einen Vergleich ermöglichen.

Im Rahmen des Projekts „Strukturwandel E-Mobilität, Beispielhafte Anwendung, Kommunen fördern Elektromobilität“ soll weiterhin eine Modellflotte mit 185 Fahrzeugen und einheitlichem Branding zur Steigerung der Sichtbarkeit in der Metropolregion eingesetzt werden. Auch die Stadt wird sich darum bemühen, dass Autos dieser Modellflotte in Braunschweig eingesetzt werden.

Insgesamt sind die Anschaffung und der Einsatz von Elektroautos natürlich von der Geeignetheit und der Verfügbarkeit abhängig.

Unabhängig davon wird die Zahl der Elektroautos in Braunschweig im nächsten Jahr kräftig steigen, denn BS-Energy will 25 – 50 E-Autos in den Flottenbetrieb aufnehmen. Der Umbau der Fahrzeugflotte wird vom Bundesumweltministerium mit 2,8 Mio. Euro gefördert, die Gesamtkosten werden rund 4,6 Mio. Euro betragen. Ziel des Projektes ist es, in Erfahrung zu bringen, was Unternehmen erwartet, wenn sie ihre Fahrzeugflotte auf E-Autos umstellt. Die Stadt Braunschweig steht dazu mit BS-Energy in Kontakt. Das Engagement des Unternehmens ist gewissermaßen auch ein städtisches, da die Stadt Braunschweig an BS-Energy mit 25,1 % beteiligt ist und das Unternehmen die Stadtwerke Braunschweigs sind.

## Frage 2:

*Welche besonderen Anreize setzt die Verwaltung, damit noch mehr Unternehmen, Verbände, Initiativen und auch Privatleute Elektroautos nutzen.*

Grundsätzlich muss ausgeführt werden, dass sich das komplexe Thema Elektromobilität momentan noch in der Marktvorbereitungsphase befindet und der Fokus damit auf Forschung und Entwicklung liegt. Aktivitäten lassen sich daher nur schrittweise umsetzen und sind abhängig von der Verfügbarkeit, der Geeignetheit und dem Einsatz von Elektrofahrzeugen und der Infrastruktur.

Unabhängig davon setzt sich die Stadt Braunschweig aber schon jetzt gemeinsam mit der Metropolregion für die Förderung der Elektromobilität ein. Von der Metropolregion wurde eine Erklärung abgegeben, nach der die Umsetzung folgender Aktivitäten zur Förderung der Elektromobilität unterstützt wird.

- Freies Parken für Elektrofahrzeuge
- Vorrangparken  
(Sichtbare Vorrangparkplätze bei ausgewählten Veranstaltungen mit hoher Publikumsresonanz)
- Privilegierungsprüfung  
(Privilegierung bei der Nutzung von Bus- und Taxispuren sowie im Lieferverkehr)
- Intermodalität (Förderung von Mobilitätskonzepten, die den Einsatz von Elektrofahrzeugen beinhalten)
- Elektromobilität auf zwei Rädern
- Beschaffung E-Fahrzeuge
- Ladeinfrastruktur
- Kompetenz (Errichtung einer Kompetenzstelle im Verein der Kommunen und den Aufbau eines Netzwerkes für die Veranstaltungen)

Die Stadt Braunschweig hat einen LOI (Letter of intent) abgegeben, nach der sie sich aktiv in die Bewerbung „Schaufenster Elektromobilität“ einbringt und damit beste Voraussetzungen für Elektromobilität schaffen will. Die o. a. Erklärung „Kommunen in der Metropolregion fördern Elektromobilität“ wird ausdrücklich unterstützt.

In Braunschweig ist in einem ersten Schritt geplant, eine Privilegierung von E-Fahrzeugen in städtischen Tiefgaragen vorzunehmen. Die Detailplanungen dazu werden momentan im Fachbereich 66 – Tiefbau und Verkehr vorgenommen. Die Parkgaragen sind am Parkleitsystem der Stadt angeschlossen. Die mit Ladestationen ausgestatteten Garagen werden in diesem System kenntlich gemacht und die Information hinsichtlich der freien Kapazitäten hierüber weitergegeben. Dadurch, dass in den Garagen an den Ladestationen Stellplätze in Zugangsnähe für E-Fahrzeuge freigehalten werden, eine Statusmeldung abrufbar sein wird und ggf. eine Reservierung freier Stellplätze hierüber ermöglicht werden kann, ist eine Privilegierung von E-Fahrzeugen gegeben. Zu einem späteren Zeitpunkt ist denkbar, auch Park&Ride Parkplätze mit Ladeinfrastruktur auszustatten.

Frage 3:

*Welche Maßnahmen trifft die Verwaltung, um die Dichte von Ladestationen für Elektroautos zu erhöhen.*

Ein zentrales Projekt der Bewerbung ist die Schaffung einer „Standardisierten bedarfsge-  
rechten Ladeinfrastruktur“. Dieses Leitprojekt „Öffentliche Ladeinfrastruktur“ umfasst öffent-  
lichkeitswirksame Maßnahmen zu Aufbau, Betrieb und Nutzung von öffentlich zugänglicher  
Ladeinfrastruktur. Die Federführung in der Metropolregion obliegt der Wolfsburg-AG.

An den Arbeitsgruppensitzungen nimmt die Stadt Braunschweig teil und beteiligt sich bezüg-  
lich der Braunschweiger Belange. BS|Energy ist ebenfalls eingebunden. In der letzten Sit-  
zung am 28. September 2012 wurde mitgeteilt, dass sich kürzlich auf einen europäischen  
Standard zur Ladeinfrastruktur geeinigt wurde, was die technische Realisierung zum Aufbau  
von Ladesäulen vereinfacht.

Im Zusammenhang mit der Privilegierung von E-Fahrzeugen in städtischen Tiefgaragen  
(Frage 2) müssen an diesen Parkplätzen Lademöglichkeiten vorhanden sein, um diese at-  
traktiv zu gestalten. Die Verwaltung befindet sich daher in Gesprächen mit BS|Energy und  
Parkhausbetreibern, um das umzusetzen.

Dieses Projekt soll aus Mitteln des Landes, welches die erfolgreiche Niedersächsische  
Schaufensterbewerbung unterstützt, gefördert werden.

Es gilt das gesprochene Wort

i. V.  
gez.  
Roth